

28.11.03

Beschluss des Bundesrates

Siebttes Gesetz zur Änderung des Bundesverfassungsgerichts- gesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 794. Sitzung am 28. November 2003 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 6. November 2003 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.